

746/AB XXI.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 786/J betreffend Maßnahmen gegen organisierte illegale Beschäftigung (Schwarzunternehmer), welche die Abgeordneten Riepl und Genossen am 12. Mai 2000 an mich richteten, stelle ich einleitend fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Der genannte Fall wurde allein durch die Initiativen der Arbeitsinspektion aufgedeckt. Im Rahmen einer Bezirksstreife von Kontrolloren der Arbeitsinspektion am 8. Februar 2000 in Pötzleinsdorf waren auf einer Baustelle 22 ausländische Arbeitskräfte bei illegalen Beschäftigungen angetroffen worden; der verantwortliche Unternehmer wurde auf die Rechtswidrigkeit seines Verhaltens hingewiesen und angezeigt.

Am 10. Mai 2000 wurden gleichzeitig die Betriebsräume und eine andere Baustelle desselben Arbeitgebers in Penzing von der Arbeitsinspektion kontrolliert; als festgestellt werden musste, dass ein Großteil der an dieser Baustelle ebenfalls illegal beschäftigten Ausländer

bereits am 8. Februar 2000 ungenehmigt beschäftigt gewesen war und der Arbeitgeber offensichtlich sein rechtswidriges Verhalten fortsetzte, wurden die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes um Unterstützung ersucht. Diese nahmen die illegal Beschäftigten vorläufig fest, da Verstöße gegen die Aufenthaltsbestimmungen vorlagen und transportierten sie ab. Anschließend wurden sie an die Fremdenpolizei überstellt.

Die Bundesregierung räumt der Bekämpfung der illegalen Ausländerbeschäftigung und ihrer negativen Auswirkungen und damit auch der eintretenden Wettbewerbsverzerrungen primären Stellenwert ein.

Durch Verstöße gegen die geltenden Bestimmungen entgeht nicht nur den Staatsfinanzen ein beträchtliches Ausmaß an Steuermitteln, sondern gerät auch das gesamte Lohn- und Preisgefüge unter Druck. Unternehmer, die die gesetzlichen Bestimmungen einhalten, befinden sich dadurch in einer äußerst ungünstigen Wettbewerbssituation gegenüber jenen Arbeitgebern, die illegal ausländische Arbeitskräfte beschäftigen.

Antwort zu den Punkten 2 und 6 der Anfrage:

Der gesamte Bereich „Arbeit“ - darunter auch die Arbeitsinspektion - wurde mit gegebener Personalstruktur in mein Ressort integriert. Durch das notwendige Budgetsanierungsprogramm der Bundesregierung und die damit auch für den öffentlichen Dienst vorgesehenen Sparmaßnahmen ist die Verwaltung daher aufgefordert, auf diese Herausforderungen mit Aufgabenkritik und Effizienzsteigerungen durch Rationalisierung verwaltungsinterner Abläufe zu reagieren. Die Arbeitsinspektion setzt im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit im Bereich der illegalen Ausländerbeschäftigung daher professionell und intelligent entsprechende Prioritäten, um die Kontrollen bei gegebenem Personalstand so effizient und flächendeckend wie möglich zu gestalten.

Antwort zu den Punkten 3, 4 und 5 der Anfrage:

Zumal der österreichischen Volkswirtschaft durch die organisierte Schwarzarbeit jährlich Verluste in Milliardenhöhe erwachsen, ist es auch in dieser Legislaturperiode ein besonderes Anliegen, diese illegalen Praktiken einzudämmen.

Um den aus der Schattenwirtschaft erwachsenden Wettbewerbsverzerrungen für Unternehmen, den Ungleichgewichten am Arbeitsmarkt und der Wirtschaftskriminalität effizient begegnen zu können, setzt die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen um Schwarzarbeit einzudämmen bzw. gezielt zu verhindern. Auch die Kontrolltätigkeiten der Arbeitsinspektorate werden verstärkt und sowohl durch organisatorische Maßnahmen als auch durch die Ausstattung mit modernen technischen Geräten verbessert.

Es müssen allerdings auch in anderen Bereichen die Rahmenbedingungen verändert werden, um dieses Problem erfolgreich zu bekämpfen. Dazu gehört die Reform des Arbeitnehmerschutzes dahingehend, die Arbeitsinspektorate verstärkt als Service- und Dienstleistungseinrichtung für Betriebe und deren Arbeitnehmer zu etablieren. Weiters sind Reformen im Bereich Zuwanderung und Integration sowie unbürokratische Regelungen für Saisoniers erforderlich, da illegale Migration Schwarzarbeit eher fördert.

Das Maßnahmenbündel der Bundesregierung wird daher sowohl auf Arbeitgeberseite als auch auf Arbeitnehmerseite ansetzen, um gleichermaßen Nachfrage und Angebot an Schwarzarbeit wirksam zu bekämpfen.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Der erforderliche Zeitaufwand für Zeugenaussagen bei Gerichten und anderen Behörden in Verwaltungsstrafverfahren wegen illegaler Ausländerbeschäftigung schwankt regional deutlich. Die Schätzungen - statistisch wird das Ausmaß nicht erfasst - liegen im Durchschnitt bei knapp über 10 Prozent. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch die Arbeitsinspektion ist bei gegebener Rechtslage jedoch unverzichtbar, weil nur durch konsequente strafrechtliche Sanktionen die illegale Ausländerbeschäftigung dauerhaft eingedämmt werden kann. Betriebskontrollen, die zwar durchgeführt werden, aber trotz

festgestellter Verstöße gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz nicht zu strafrechtlicher Verfolgung führen, hätten weder general - noch spezialpräventive Wirkung.

Antwort zu den Punkten 8 und 9 der Anfrage:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit.